



## Schutz- und Hygienekonzept

### für die Mitgliederversammlung am 25. September 2021, Tanzsportzentrum TSCR

Bezug: CoronaVO vom 15. September 2021, In Kraft ab 16.09.2021.

#### Allgemeines

- Bei der jährlichen Mitgliederversammlung mit Bewirtung handelt es sich um eine **Veranstaltung gem. §10 CoronaVO**, die ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis darstellt und der Vorstand als Veranstalter verantwortlich zeichnet.
- Die Mitgliederversammlung wurde auf Grund Corona vom Frühjahr auf den 25.09.2021 festgelegt.
- Es findet kein Tanzsport und keine Tanzvorführungen statt.
- Die Einladung ist schriftlich und per E-Mail erfolgt. Die Mitglieder wurden informiert, auf Grund von Corona das Veröffentliche Schutz- und Hygienekonzept auf der Homepage einzusehen.
- Es wird eine Teilnehmeranzahl von ca. 60 bis max. 100 Mitglieder erwartet.

#### Hygieneanforderungen/ Hygienekonzept

- Gemäß aktuelle CoronaVO und Veröffentlichung gilt in Baden-Württemberg aktuell die **Basisstufe**.
- **Alle Teilnehmer sind verpflichtet die 3G-Regel einzuhalten:**  
Die Teilnehmer müssen einen **vollständigen Impfschutz** gem. Empfehlung STIKO bzw. **nicht immunisierte Personen** (weder geimpft noch genesen) müssen gem. §5 der CoronaVO **einen negativen Corona-Antigen-Schnelltest** (max. 24 Stunden alt) oder einen **negativen PCR-Test** (max. 48 Stunden alt) vorweisen.
- **Die Nachweise aller Teilnehmer werden gemäß §6 der CoronaVO am Eingang kontrolliert und sind unaufgefordert vorzuzeigen.**
- Ausgenommen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (generell in allen Stufen) sind:
  - Kinder, bis einschließlich 5 Jahre, sofern sie asymptomatisch sind;
  - Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sofern sie asymptomatisch sind;
  - Schüler:innen einer Schule, an der regelmäßige Testungen stattfinden, sofern sie asymptomatisch sind. Hier genügt der Nachweis durch ein Ausweisdokument.
- Die maximal zulässige Personenanzahl gem. Corona-VO §10 (5000/25000) wird nicht erreicht werden.
- Die **Mitglieder verpflichten sich nicht teilzunehmen**, wenn sie
  - die **typischen Symptome einer Infektion** mit dem Corona Virus, namentlich **Geruchs- und Geschmacksstörungen, Atemnot, Fieber, erneut auftretender Husten sowie Halsschmerzen**, aufweisen (symptomatische Personen);
  - einer **Absonderungspflicht** im Zusammenhang mit dem Coronavirus **unterliegen**;
  - entgegen den Bestimmungen der CoronaVO §3 oder des IfSG **keine medizinische FFP2-Maske tragen**, (Ausnahme: Glaubhaftmachung mit ärztlicher Bescheinigung);
  - entgegen der CoronaVO **weder einen gültigen Test-, einen Impf- noch einen Genesenennachweis** gemäß §6 CoronaVO vorlegen.
- Die **Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung** werden über die Mitgliederliste am Eingang kontrolliert. Eine Unterschrift oder Eintragung des Teilnehmers ist nicht erforderlich.



- Folgende **Hygienemaßnahmen** werden von den Teilnehmern anerkannt und beachtet:
  - Eine **medizinische FFP2 Maske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung müssen im Innenraum getragen werden, auch am Sitzplatz.**

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

    - für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
    - für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,
    - für Veranstaltungsmitarbeiter\*innen an Einsatzorten, an denen sich keine Veranstaltungsbesucher\*innen aufhalten,
    - wenn keine weiteren ergänzenden Regelungen der CoronaVO über die allgemeinen Pflichten für den Arbeitsschutz aus der CoronaVO zusätzliche Anforderungen einzuhalten sind,
    - wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.
  - die **gründliche Handhygiene und die Husten- und Niesetikette** sind verpflichtend einzuhalten;
  - **getrennte Ein- und Ausgänge** zur besseren Regelung der Besucherströme;
  - die geltenden **Abstandsregeln (Abstandsgebot 1,5m)** von Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, sind einzuhalten;
  - die **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden werden eingehalten;
  - den **Aushängen ist Folge zu leisten**;
  - **regelmäßige Lüftung** der Räumlichkeiten und Nebenräume und Flur;
  - **regelmäßige Desinfektion der Gegenstände**, die von mehreren Personen berührt werden;
  - **regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Toilettenbereiche**;
  - die **Sitzplätze** sind so gestaltet, dass Ehepaare oder in einem Haushalt zusammenlebende Paare nebeneinander **mit einem Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen/Paaren platziert werden können**. Ein Sitz- und Bestuhlungsplan liegt vor und wird ausgehängt.
- Die Teilnehmer werden über einen **Aushang** und über die **Homepage über die geltenden Hygienevorgaben informiert**.
- **Informationspflicht bei einer Erkrankung eines Teilnehmers:**
  - Der **Veranstalter ist bei einem Verdachtsfall umgehend darüber zu informieren und der Besuch der Veranstaltung ist mit sofortiger Wirkung untersagt**. Weiterhin ist der Veranstalter unverzüglich im Vorfeld darüber zu informieren und der Besuch der Veranstaltung wird untersagt, wenn:
    - ein Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person bestanden hat oder besteht, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
    - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Atemnot, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, bestehen oder
    - ein Sachverhalt vorliegt, der die Teilnahme nach der Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ) nicht gestattet.



# WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

TC-Mitgliederversammlung am 25.09.2021



**Zutritt nach 3G-Regel**  
Geimpft    Getestet    Genesen

Impf-, Test- oder  
Genesenen-  
nachweis bitte  
unaufgefordert  
vorzeigen.



Im Innenraum und am  
Sitzplatz bitte  
medizinische oder  
FFP2-Maske tragen!



## Teilnahmeverbot



bei Kontakt mit Corona infizierten Personen  
innerhalb der letzten 14 Tage oder bei typ.  
Symptomen (Fieber, Husten, Halsschmerzen,  
Geruchs- u. Geschmacksstörungen).



Handdesinfektion im  
Eingang/Foyer, Ausgang  
und WC bitte benutzen!



**Datenerfassung gemäß Corona Verordnung!**

[www.schwarz-weiss-rt.de](http://www.schwarz-weiss-rt.de) | [mail@schwarz-weiss-rt.de](mailto:mail@schwarz-weiss-rt.de) | Tel. 07121 963030